

**Investitionserhebung für das Jahr 2006
bei Betrieben der
Energie- und Wasserversorgung (BI)**

Rücksendung
bitte bis
15. Juni 2007

076

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postal. Anschrift der befragenden Behörde

Datum und Unterschrift der/des
Auskunfterteilenden:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in
Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX - XXXX
E-Mail: XXXXxxXXXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und Erläute-
rungen enthalten die beigefügten
Informationen, die Bestandteil
des Fragebogens sind.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Unternehmensnummer

Diese Meldung erfolgt für Betrieb (Werk) in:

076

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Unternehmensnummer

A Allgemeine Fragen

*Bitte auch dann beantworten, wenn in Abschnitt B
keine Angaben in Betracht kommen*

1 Geschäftsjahr [1]

von

TT MM JJJJ

bis

TT MM JJJJ

**2 Welche Art der Tätigkeit übt der Betrieb
hauptsächlich aus?**

Bitte nur Schwerpunkttätigkeit ankreuzen

2.1 Elektrizitätsversorgung

- Elektrizitätserzeugung ... 11
- ohne Verteilung 01
- mit Fremdbezug zur Verteilung aus:
 - Wärmeleistung 02
 - erneuerbaren Energieträgern und
sonstigen Energiequellen 03
 - ohne Fremdbezug zur Verteilung aus:
 - Wärmeleistung 04
 - erneuerbaren Energieträgern und
sonstigen Energiequellen 05
 - Elektrizitätsübertragung 06
 - Elektrizitätsverteilung und -handel 07

2.2 Wärmeversorgung

- Wärmeerzeugung ... 11
- mit Fremdbezug zur Verteilung durch:
 - Heizkraftwerk 31
 - Fernheizwerk 32
 - ohne Fremdbezug zur Verteilung durch:
 - Heizkraftwerk 33
 - Fernheizwerk 34
 - Wärmeverteilung ohne Erzeugung 35

2.3 Gasversorgung

- Gaserzeugung ... 11
- ohne Verteilung 40
- mit Fremdbezug zur Verteilung 41
- ohne Fremdbezug zur Verteilung 42
- Gasverteilung und -handel durch Rohrleitungen 43

2.4 Wasserversorgung

- Wassergewinnung ... 11
- mit Fremdbezug zur Verteilung 51
- ohne Fremdbezug zur Verteilung 52
- Wasserverteilung ohne Gewinnung 53

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an:

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen:

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

076

Betriebsnummer

Unternehmensnummer

B Investitionen

einschl. Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr [2]
(ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist)

1 Bruttozugänge [3]

Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke (einschl. Anlagen im Bau, soweit aktiviert)

Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten

Code Volle Euro

20

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten

einschl. Grundstücksaufschließungskosten u. ä.

22

1.3 Technische Anlagen und Maschinen

einschl. Betriebs- und Geschäftsausstattung

30

1.4 Bruttozugänge insgesamt (Code 20 bis 30)

40

1.4.1 darunter:

selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten **soweit aktiviert**

41

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen [4],

einschl. für Umweltschutz, ohne gebrauchte Güter

2.1 Grundstücke mit **neuen** Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten

48

2.2 **Neue** technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

49

2.3 Wert der **neu** gemieteten und gepachteten **neuen** Sachanlagen **Insgesamt** (Code 48 + 49)

50

C Sind in den Angaben unter B 1 und/oder B 2 auch **Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen** enthalten?

Zutreffendes bitte ankreuzen

15

Ja 01

Nein 02

Informationen zum Fragebogen

Investitionserhebung für das Jahr 2006 bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung (BI)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Betrieben von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung durchgeführt. Sie liefert Daten für die regionale Wirtschaftspolitik.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 139 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534),
- Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 293 S. 1), die zuletzt durch Anhang II Nr. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1) geändert worden ist.

Erhoben werden die Tatbestände zu § 6 Buchstabe B Ziffer I Nr. 5 und § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und die Leiter der Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zusätzliche Informationen zu Frage C nach den Umweltschutzinvestitionen:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BStatG können die Statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Die Frage C dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 132 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, Unternehmens- und Betriebsnummer, Statistikregister

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens oder Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Ort, Datum, Unterschrift sowie Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vollständig vernichtet.

Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes, die Unternehmens- und Betriebsnummer sowie Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/ge-winnen und verteilen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden. Als Betriebe gelten

- **in der Elektrizitätsversorgung:**
Wärme- und Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerks-Ketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden;
- **in der Gasversorgung:**
Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von Gasen;
- **in der Wärmeversorgung:**
Heizwerke, Heizkraftwerke;
- **in der Wasserversorgung:**
Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Soweit das zugehörige Verteilungsnetz örtlich begrenzt ist, können die Angaben hierüber in die Betriebsmeldung einbezogen werden. Wird das Verteilungsnetz durch andere Organisationseinheiten (z. B. Betriebsverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Werksgruppen) betreut, so haben diese als Betriebe zu melden.

Soweit sich das Versorgungsgebiet auf mehr als ein Bundesland erstreckt, ist für jedes Land ein besonderer Betriebsbogen auszufüllen (Aufteilung notfalls schätzungsweise).

Unternehmen, die in einem örtlich begrenzten Gebiet eine „**nur verteilende**“ Tätigkeit ausüben (reine Netzbetriebe), brauchen nur eine Betriebsmeldung abzugeben.

Dagegen ist von Verteiler-Unternehmen, die ein größeres Gebiet mittels verschiedener Organisationseinheiten (z. B. Betriebsverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Werksgruppen) versorgen, für diese betreuenden Organisationseinheiten getrennt zu melden.

Wenn das Versorgungsgebiet mehrere Bundesländer umfasst, ist für jedes Land ein gesonderter Betriebsbogen auszufüllen (Aufteilung notfalls schätzungsweise).

Unter der Tätigkeit „Verteilen“ ist sowohl die Abgabe von Energie und Wasser an Letztverbraucher als auch an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung zu verstehen.

In die Betriebsmeldung einzubeziehen sind alle Betriebs-teile, die nicht zur Energie- und Wasserversorgung gehören (z. B. Verkehr, Bäder usw.) sowie alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen.

Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen sind **gesondert meldepflichtig**, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energie- und/oder Wasserversorgung örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Bereiche Energie- und/oder Wasserversorgung erstreckt.

Abgrenzung der Merkmale:

- [1] **Berichtsjahr** ist das Kalenderjahr 2006. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2006 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

- [2] **Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen sowie der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.**

Als Investitionen sollen hier nur die Zugänge der Sachanlagen bzw. der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zu anderen desselben Unternehmens sind nicht zu berücksichtigen.

- [3] **Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasinggüter die beim Leasingnehmer aktiviert wurden.**

Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

- [4] Bitte hier **keine** Jahresmiete oder Bestände angeben, **sondern die Zugänge.**

Hier ist der **Wert** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschl. Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind (vgl. B 1).

Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.